

Hinweise für die Reise nach Nicotera

Aufzugebendes Gepäck

Jeder Fluggast darf nur eine begrenzte Anzahl an Gepäckstücken aufgeben bzw. Handgepäck mit an Bord nehmen (siehe Tabelle). Die dafür zu zahlenden Gepäcksgebühren und Flughafenabfertigungsgebühren sind im Pauschalpreis bereits inkludiert.

Gepäcksbestimmungen Ryan Air

1 Gepäckstück max. 20 kg	Gebühren für Übergepäck: Für Gepäckstücke, die mehr als 20 kg wiegen, werden GBP 10,-/EUR 10,- pro kg Übergepäck eingehoben. (Stand: 02/2019)
1 Stück Handgepäck* ohne Gewichtsbeschränkung	Abmessungen: max. 40 cm x 25 cm x 20 cm

Gepäcksbestimmungen Wizz Air

1 Gepäckstück max. 20 kg	Gebühren für Übergepäck: Für Gepäckstücke, die mehr als 20 kg wiegen, werden derzeit EUR 10,- pro kg Übergepäck eingehoben.
1 Stück Handgepäck* max. 10 kg	Abmessungen: max. 55 cm x 40 cm x 23 cm

** Aufgrund von Sicherheitsbestimmungen dürfen bestimmte Gegenstände nicht mit an Bord genommen werden. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.*

Markieren Sie Ihr Gepäck: Bitte versehen Sie sämtliche aufzugebenden Gepäckstücke mit ihrem Namen sowie Adresse und Telefonnummer Ihres Zielortes. Fehlen diese Informationen, so kann es zu erheblichen Verzögerungen bei einer eventuellen Gepäckermittlung kommen.

Aus Platzgründen kann es dazu kommen, dass am Gate größeres Handgepäck kostenfrei im Frachtraum verstaut wird.

Spätestens 40 Minuten vor Abflug müssen Sie sich am Gate eingefunden haben!

Änderungen der Flugzeiten vorbehalten!

Ausweispapiere

Der Passagier ist persönlich dafür verantwortlich, gültige Ausweispapiere mit sich zu führen, die den Einreisebestimmungen des jeweiligen Flugziels entsprechen. Bußgelder, Strafgebühren, Zahlungen oder Ausgaben jeglicher Art infolge der Einhaltung der Bestimmungen müssen vom Passagier selbst übernommen werden. Um die Einhaltung der Bestimmungen sicherzustellen, empfehlen wir auf allen Flügen einen gültigen Reisepass (und ggf. ein gültiges Visum) mit sich zu führen.

Für alle Flüge müssen alle Passagiere bei der Abfertigung einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen.

Als Lichtbildausweis wird ausschließlich Folgendes akzeptiert:

Ein gültiger Reisepass

oder ein **gültiger Personalausweis**, der von einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellt wurde.

In Übereinstimmung mit Artikel 28(1) der UN-Konvention von 1951 ist ein von einer Regierungsbehörde ausgestellter Reiseausweis für Flüchtlinge anstelle eines gültigen Reisepasses akzeptabel.

Abgelaufene oder beschädigte Identitätsnachweise werden nicht akzeptiert. Die Namen auf dem Lichtbildausweis und auf der Buchung müssen übereinstimmen. Ohne einen solchen gültigen Nachweis wird die Abfertigung verweigert.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Reiseinformationsseite des Bundesministeriums für Äußeres unter: <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reiseinformation/a-z-laender/>

Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck

- Die Beschränkungen der Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck gelten für alle Flüge, die von Flughäfen im EU-Raum sowie Norwegen, Island und der Schweiz abgehen, ebenso für Flüge innerhalb Österreichs.
- **Flüssigkeiten**, wie beispielsweise Wasser und andere Getränke, Suppen, Sirup, Cremes, Lotionen und Öle, Parfums, Mascara, Lipgloss, Gels inklusive Haar- und Duschgels, Sprays, der Inhalt von Druckbehältern inklusive Rasierschaum, andere Schäume und Deodorants, Pasten inklusive Zahnpasten, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen **und andere Artikel mit ähnlicher Konsistenz dürfen die Maximalgrenze von 100 ml pro Verpackungseinheit nicht überschreiten.**
- **Diese Gegenstände müssen zusammen in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren Plastiksack** (z.B. wiederverschließbarer Gefrierbeutel mit Zipp-Verschluss, ca. 20 x 20 cm) **transportiert werden.** Es ist nicht gestattet, einfache Plastikbeutel z.B. mit einem Gummiring zu verschließen!
- Der Plastiksack muss komplett verschlossen sein und getrennt vom Handgepäck bei der Sicherheitskontrolle vorgezeigt werden.
- **Pro Passagier und Ticket darf nur ein Plastiksack mitgenommen werden, der ein Volumen von 1 Liter nicht überschreiten darf.**
- Der Plastiksack dient lediglich als Maßeinheit und darf nach der Sicherheitskontrolle wiederum geöffnet werden.
- Um Verzögerungen bei der Sicherheitskontrolle so kurz als möglich zu halten, empfiehlt es sich daher, bereits zu Hause die vorschriftskonforme Verpackung der Flüssigkeiten vorzubereiten.

Ausnahmebestimmungen

- Nicht betroffen sind Flüssigkeiten, die sich in den **Gepäckstücken** befinden, **die eingecheckt** und sodann im Laderaum des Flugzeugs befördert werden.
- **Artikel**, die auf österreichischen Flughäfen und anderen EU-Flughäfen **nach der Bordkartenkontrolle** oder an Bord von EU-Fluglinien **gekauft werden**, sind von der mengenmäßigen Beschränkung ebenfalls ausgenommen. Sie werden vom Verkaufspersonal bzw. der Crew in spezielle Beutel eingepackt und versiegelt. Diese Beutel sollten während der gesamten Reise (auch im Transit) nicht geöffnet werden, um weitere Kontrollen und allenfalls Beanstandungen zu vermeiden. Zusätzlich muss der (auf dem Beutel gut sichtbar angebrachte) Kassenbon die Örtlichkeit des Kaufes und das aktuelle Tagesdatum sowie die Uhrzeit ausweisen.
- **Medikamente**, ärztliche Diät-Spezialnahrung sowie Babynahrung, die während des Fluges an Bord benötigt werden, können ebenfalls außerhalb des Plastikbeutels im Handgepäck transportiert werden. Da diese Gegenstände ebenfalls zu deklarieren sind und vom Sicherheitspersonal möglicherweise die Frage nach der Notwendigkeit während des Fluges gestellt wird, empfiehlt es sich, für Medikamente und Diätahrung zur Glaubhaftmachung eine ärztliche Bestätigung oder ein Rezept auf den Namen des Passagiers mitzuführen.

Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

- Laptops und andere große elektrische Geräte sind vom Handgepäck zu trennen und werden separat gescreent.
- Ebenso sind die Passagiere – wie in Österreich bereits üblich – dazu verpflichtet, ihre Mäntel und Jacken auszuziehen, die während der Personenkontrolle ebenfalls gescreent werden.

In der Praxis muss daher neben der Personenkontrolle mit zusätzlichen Screening-Vorgängen betreffend Laptops und anderen Elektrogeräten, den im durchsichtigen Plastiksack transportierten Flüssigkeiten, Duty-Free-Artikeln und denjenigen Flüssigkeiten (z.B. Medikamenten) gerechnet werden, die von der mengenmäßigen Beschränkung im Handgepäck zwar ausgenommen sind, jedoch ebenfalls deklariert und extra gescreent werden müssen.